



N i e d e r s c h r i f t

über die am 05. Februar 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Kramesberger Klaus	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für	
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Stadler Franz als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Wöger Daniel	GRÜNE

Schriftführer mit
beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018
- 2) Hundeabgabeordnung für die Gemeinde Grünau im Almtal
- 3) Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung
- 4) Änderung der Abfallordnung
- 5) Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
- 6) Änderung Dienstpostenplan
- 7) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Bammer berichtet eingangs, dass seitens der Landesregierung der Gemeinde Grünau im Almtal mit Schreiben vom 21.01.2019, IKD-2017-251156/5-Sg, mitgeteilt wurde, dass die Wasser- und die Kanalgebührenordnung im Rahmen der Kundmachung zu früh von der Amtstafel abgenommen wurde. Die fehlerhafte Kundmachung der Verordnungen kann nur durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss und neuerlicher Kundmachung saniert werden. Die Gemeinde hat dies umgehend vorzunehmen und die kundgemachten Verordnungen erneut dem Land vorzulegen.

Aus diesem Grund findet heute diese zusätzliche Gemeinderatssitzung statt, in welcher alle fehlerhaften Verordnungen vom 11.12.2018 neu beschlossen werden sollen.

Die Amtsleitung bedauert nicht berücksichtigt zu haben, dass sich nach einem Feiertag die Kundmachungsfrist noch zusätzlich um einen Tag verlängert.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Hundeabgabeordnung für die Gemeinde Grünau im Almtal

In der Vergangenheit wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden größtenteils mittels Hebesatz festgelegt. Da insbesondere Härteausgleichsgemeinden vom Land Oberösterreich darauf aufmerksam gemacht wurden, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss, hat der Oberösterreichische Gemeindebund für alle oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Hundeabgabe-Verordnung ausgearbeitet.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Hundeabgabeordnung (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung

Entsprechend den Landesvorgaben müssen die Mindestanschlussgebühren ab 1.1.2019 beim Wasser von € 2.386,12 auf € 2.436,94 (incl. 10 % Aufschlag, weil Wasser nicht ausgabendeckend ist) und beim Kanal von € 3.619,00 auf € 3.694,90 angepasst werden. Dementsprechend auch die m²-Sätze.

Beim Wasser ist die Benützungsgebühr von € 1,98/m³ auf € 2,05/m³ und beim Kanal von € 3,85/m³ auf € 3,94/m³ anzuheben. Durch eine lineare Anhebung soll bis 2021 die geforderte Ausgabendeckung entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU erreicht sein.

Bei der vorletzten Verordnungsprüfung hat das Land Oö. eine Anpassung der Verordnungen wie folgt angeregt:

Im § 8 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung bzw. § 7 Abs. 2 der Wassergebührenordnung muss die Wendung „Bei Unterlassung der Anzeige entsteht der Abgabeananspruch mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme der durchgeführten Maßnahmen durch die Behörde.“ eingefügt werden.

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass der Gemeinderat die neue Kanal- und Wassergebührenordnung beschließen soll. Beim Wasser soll die Mindestanschlussgebühr auf € 2.436,94 und beim Kanal auf € 3.694,90 angehoben werden. Dementsprechend sollen auch die einzelnen m²-Sätze angepasst werden. Die Kanalbenützungsgebühr soll je m³ auf € 3,94 erhöht werden und die Wasserbenützungsgebühr auf € 2,05/m³. Die Bereitstellungsgebühr beim Wasser soll mit € 0,11/m² und beim Kanal mit € 0,24/m² unverändert beschlossen werden.

Zusätzlich soll im § 8 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung bzw. § 7 Abs. 2 der Wassergebührenordnung die Wendung „Bei Unterlassung der Anzeige entsteht der Abgabeananspruch mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme der durchgeführten Maßnahmen durch die Behörde.“ eingefügt werden.

Der Gemeinderat hat die diesbezüglichen Verordnungen (Kanal und Wasser) in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen.

Seitens der Landesregierung wurde der Gemeinde Grünau im Almtal mit Schreiben vom 21.01.2019, IKD-2017-251156/5-Sg, mitgeteilt, dass die Wasser- und die Kanalgebührenordnung im Rahmen der Kundmachung zu früh von der Amtstafel abgenommen wurde. Die fehlerhafte Kundmachung der Verordnungen kann nur durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss und neuerlicher Kundmachung saniert werden. Die Gemeinde hat dies umgehend vorzunehmen und die kundgemachten Verordnungen erneut dem Land vorzulegen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung (Beilage 2 zum Protokoll) sowie die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Änderung der Abfallordnung

Ein Teil der Waldwegstraße liegt laut Abfallordnung im Winter im Sonderbereich und wird im Winterhalbjahr nicht angefahren. Nachdem die Straße im Winter gesalzen bzw. gestreut wird, ist eine ganzjährige Befahrung der Straße durch das Abfallunternehmen möglich. Die ganzjährige Entleerung der Abfalltonne beim Haus

soll im Interesse der Anrainer ermöglicht werden. Gleichzeitig wurde der Sonderbereich noch auf Aktualität durchforstet und angepasst.

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde im Rahmen der Sitzung am 15.10.2018 die Empfehlung ausgesprochen, die Abfallordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Abfallordnung (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Für die Beschlussfassung des Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale hat der Oberösterreichische Gemeindebund für alle oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Verordnung ausgearbeitet. Der Zuschlag soll im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden höchst möglich festgelegt werden.

Zum Thema Freizeitwohnungspauschale werden den Gemeinderäten von der Amtsleitung schriftliche Eingaben von Frau Ursula Sauter (Hochschlagsiedlung) vom 03.02.2019 sowie von Herrn Baasch Uwe (Hochschlagsiedlung) vom 29.01.2019 bzw. 01.02.2019 in Kopie ausgehändigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Freizeitwohnungspauschale von vielen Betroffenen zur Kenntnis genommen wird, allerdings auch viele Betroffene beim Gemeindeamt ihren Unmut äußern.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Änderung Dienstpostenplan

Entsprechend der „Gemeindefinanzierung-Neu“ haben Härteausgleichsgemeinden nicht besetzte Dienstposten (Reserven) aufzulassen, soweit nicht andere Regelungen (z.B.: bei gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen) entgegenstehen.

Im Prüfungsbericht zum Voranschlagsentwurf wurde zum Dienstpostenplan festgestellt, dass der Dienstpostenplan zuletzt mit Erlass Gem-210095/43-2015-Ki vom 9.9.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und derzeit insgesamt 16,5 Personaleinheiten umfasst, wovon lediglich 15,5 Personaleinheiten tatsächlich besetzt sind.

Konkret ist in der Verwaltung ein Dienstposten VB GD 21.7 Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst unbesetzt. Dieser Dienstposten ist entsprechend der Vorgaben der „Gemeindefinanzierung-Neu“ unzulässig und aufzulassen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den ob genannten Dienstposten aufzulassen und folgenden neuen Dienstpostenplan zu beschließen:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	B	-	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion
1,5	-	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	-	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Ulrich Länglacher II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Hanspeter Buchegger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerausspeisung)
0,75	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	21.1	Schulwart/in
0,5	-	-	VB	22.4	Schulhelfer/in
1,75	-	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass der Hauptmietvertrag für die Räumlichkeiten der Volksbank im Gemeindezentrum seitens der Volksbank mit Ende 2020 gekündigt wurde.

GV Girkingen ersucht die Gemeinderatsfraktionen zur Nominierung von Teilnehmern beim Leader-Projekt Frauen.Leben.Almtal (Almtaler Frauenrat). Ebenso ersucht GV Girkingen um Reservierung des Gemeinderatssaales am 19.02.2019 für ein diesbezügliches Projekttreffen (Vorbereitung Regionalmanagement OÖ).

GR Steinkogler Karin ersucht die Gemeinde um bessere Koordinierung von Veranstaltungen. Der Ortsschitag findet am selben Tag wie der Dirndlball statt.

GV Kramesberger Klaus berichtet, dass am 03.03.2019 wieder der Faschingsumzug stattfindet. Gleichzeitig ersucht GV Kramesberger um Unterstützung der Veranstaltung seitens der Gemeinde wie in der Vergangenheit.

GR Weidinger Christian berichtet, dass vom ORF das Guten-Morgen-Oberösterreich-Studio in den Almtalgemeinden Scharnstein und Pettenbach abgehalten wurde. Leider wurde dort nicht über das Schigebiet Kasberg berichtet, obwohl diese Gemeinden auch Teilhaber des Schigebietes sind. Der Almtalgedanke sollte hier auch weitergetragen werden. Eine Gruppe der Schischule Grünau ist nach Pettenbach gefahren und hat auf das Schigebiet aufmerksam gemacht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr